

Entscheidung
des Beschwerdeausschusses 2
in der Beschwerdesache 1107/24/2-BA

Beschwerdeführer:

Beschwerdegegner:

Ergebnis: **Beschwerde unbegründet, Ziffer 10, 12**

Datum des Beschlusses: **20.03.2025**

Mitwirkende Mitglieder:

A. Zusammenfassung des Sachverhalts

I. Eine Zeitung veröffentlicht online am 05.12.2024 einen Beitrag mit dem Titel „Die größte Bedrohung geht von Türken, Arabern und linken Warmduschern aus“ und der Dachzeile „Antisemitismus in Berlin“. In dem Kommentar geht es um den steilen Anstieg von antisemitischen Vorfällen in Berlin im Jahr 2024, den der Halbjahresbericht der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Berlin belegt. Demnach dominierten mit 71,6 Prozent Inhalte und Motive des sogenannten israelbezogenen Antisemitismus.

Die Autorin beschreibt, wie sie die Berliner Bezirke Mitte, Kreuzberg und Neukölln seit Ausbruch des Krieges in Nahost wahrnimmt. An Häuserwände seien rote Hamas-Dreiecke oder das Wort „Intifada“ gesprüht worden. Die Autorin stellt die Position vieler propalästinensischer Aktivisten dar, nach der es wichtig sei, zwischen urdeutschem und migrantischem Antisemitismus zu unterscheiden. Auch sie selbst habe immer wieder erklärt, dass die Deutschen keine Araber brauchten, um sechs Millionen Juden zu ermorden.

Jetzt brauche es aber die Fähigkeit, zwei Dinge gleichzeitig zu denken: „...unabhängig von der Tatsache, dass die Deutschen keine Araber brauchten, um sechs Millionen Juden zu ermorden, kommt die größte Gefahr für die jüdische Community aktuell von den in Deutschland lebenden Arabern, Türken und ihren deutschen Warmduscher-Freunden, die sich im Zuge der BLM-Bewegung das Ziel gesetzt haben, die besten Allys aller Zeiten zu

werden.“ Die Überschrift des Artikels ändert die Redaktion kurz nach Veröffentlichung des Beitrags in „Die Welt, in der wir uns jetzt befinden.“

II. Zwei Leser reichen Beschwerde beim Presserat ein. Beide monieren einen Verstoß gegen Ziffer 12 des Pressekodex, einer sieht zudem Ziffer 10 verletzt. „Die pauschale Darstellung politisch Andersdenkender („linke Warmduscher“) sowie Menschen arabischer und türkischer Herkunft als „Gefahr“ ist nicht nur reißerisch, sondern auch ein klarer Fall von Verallgemeinerung“, schreibt einer. Damit solle Angst vor „arabisch/türkisch aussehenden“ und politisch links orientierten Menschen geschürt werden. Der zweite Beschwerdeführer weist darauf hin, dass der Beitrag unter der ursprünglichen Überschrift auch auf X gepostet und dann geändert worden war.

III. Für die Zeitung nimmt deren Feuilletonchef Stellung. In ihrem Meinungsbeitrag lege die Autorin schlüssig dar, was der zunehmende Antisemitismus für Juden in Berlin bedeutet – und wie sich die wachsende Gefahr antisemitischer Übergriffe auf das Lebensgefühl der jüdischen Berliner auswirkt. Sie benenne darin die unbestrittene Tatsache, dass diese Bedrohung maßgeblich mit dem seit dem 7. Oktober wachsenden Antisemitismus in der arabischen und der türkischen Community zu tun habe – und mit den antisemitischen Aggressionen der linken Anti-Israel-Protestszenen, die zum Teil in gemeinsamen Demonstrationen mit diesen Communitys israel- und judenfeindliche Parolen skandierten.

Die Online-Präsentation des Meinungsartikels habe diesen konkreten Sachverhalt in folgender Weise deutlich gemacht:

Dachzeile: „Antisemitismus in Berlin“

Hauptzeile: „Die größte Bedrohung geht von Arabern, Türken und linken Warmduschern aus“

Unterzeile: „2024 sind die antisemitischen Vorfälle in Berlin explodiert – allein im ersten Halbjahr waren es 1383. Mitte, Kreuzberg und Neukölln sind zu visuellen und verbalen Kampfzonen mutiert, in denen man als Jude an jeder Ecke daran erinnert wird, dass das eigene Leben in Gefahr ist.“

Der Sachgegenstand und die Hauptaussage des Kommentars seien durch diese Rahmung für jeden Leser auf den ersten Blick klar ersichtlich. Es sei in keiner Weise um eine „pauschale Darstellung politisch Andersdenkender (linke Warmduscher) sowie Menschen arabischer und türkischer Herkunft als Gefahr“ gegangen, wie es im Beschwerdeschreiben heißt. Schließlich behaupte die Überschrift gerade nicht, dass diese Gruppen eine Gefahr „darstellen“ oder „sind“, sondern sie stelle fest, dass von ihnen eine Gefahr „ausgehe“ – und zwar ganz konkret für Juden und in Bezug auf den wachsenden Antisemitismus in Berlin.

Dieser Bezug werde durch die Dachzeile „Antisemitismus in Berlin“ deutlich gemacht – ganz zu schweigen von der Unterzeile und dem Text selbst, in dem sich die Formulierung im Kontext findet: „Denn unabhängig von der Tatsache, dass die Deutschen keine Araber brauchten, um sechs Millionen Juden zu ermorden, kommt die größte Gefahr für die jüdische Community aktuell von den in Deutschland lebenden Arabern, Türken und ihren deutschen Warmduscher-Freunden, die sich im Zuge der BLM-Bewegung das Ziel gesetzt haben, die besten Allys aller Zeiten zu werden. ‚By all means necessary‘. Mit allen Mitteln sozusagen.“

Die missverständliche Wahrnehmung beziehe sich folglich nicht auf den auf der Website publizierten Meinungsartikel selbst, sondern vielmehr auf die Auspielung der isolierten Überschrift im sozialen Netzwerk X. Das mache auch das zweite Beschwerdeschreiben deutlich: „Die Überschrift ‚Die größte Bedrohung geht von Arabern, Türken und linken Warmduschern aus‘ wurde am 05.12.2024 auf der Plattform X veröffentlicht.“ Tatsächlich sei

auf X die zugehörige Dachzeile „Antisemitismus in Berlin“ nicht ausgespielt worden, so dass dort der eingrenzende und konkretisierende Bezug der Aussage „Die größte Bedrohung geht von Arabern, Türken und linken Warmduschern aus“ fehlte.

Da X die Dachzeilen der von Artikeln neuerdings nicht mehr ausspielt, sondern lediglich Überschrift und Aufmacherbild, habe die Zeile so leicht als ein pauschales Urteil über die bezeichneten Gruppen wahrgenommen werden können, sei in Screenshots geteilt worden und habe entsprechend einen Social-Media-Shitstorm erzeugt.

In isolierter Form (ohne die auf der Website klar zugeordnete Dachzeile und die Unterzeile) sei die Überschrift tatsächlich hochgradig missverständlich – und lese sich wie eine pauschale Aussage, die von der Autorin weder intendiert noch in ihrem Meinungstext formuliert worden sei. Deshalb hat sich die Redaktion, als klar wurde, dass die Überschrift auf X ohne die erklärende Dachzeile „Antisemitismus in Berlin“ geteilt wurde, entschlossen, die Überschrift zu ändern in: „Die Welt, in der wir uns jetzt befinden“.

Die Redaktion sagt, es tue ihr sehr leid, dass der Text auf X so missverständlich gelesen und geteilt werden konnte. Das habe man auch deshalb nicht antizipiert, weil X/Twitter früher Artikel als Kombination aus Dachzeile und Überschrift ausspielte, also nach dem Schema: „Antisemitismus in Berlin: Die größte Bedrohung geht von Arabern, Türken und linken Warmduschern aus“. So sei sofort klar geworden, dass es sich um eine polemisch zugespitzte Beschreibung des konkreten Antisemitismusproblems in den muslimischen Communities und in der Aktivistenszene in Berlin handle, keineswegs um eine pauschale Darstellung dieser Gruppen als allgemeine Bedrohung.

Der Feuilletonchef fasst zusammen: „Der Meinungsartikel hatte eine zugespitzte Zeile, an der man sich sicher auch so stoßen kann, die aber durch die Dachzeile einen klaren Sachbezug hatte – und zugespitzt ein Antisemitismusproblem anspricht, das sich als Gefahr für die jüdische Community in Berlin schwerlich leugnen lässt. Durch die kontextlose und isolierte Ausspielung auf X wurde aus der Überschrift eine hochmissverständliche Aussage. Deshalb haben wir die Zeile geändert, den Meinungsartikel selbst aber unverändert gelassen. Die Benennung des Problems, dass gerade seit dem 7. Oktober eine konkrete Bedrohung für Berliner Juden aus der muslimischen und linksaktivistischen Szene ausgeht, bleibt unserer Ansicht nach ein nicht nur legitimes, sondern in diesen Zeiten leider auch notwendiges journalistisches Anliegen.“

B. Erwägungen des Beschwerdeausschusses

Der Beschwerdeausschuss diskutiert lange und angeregt über den Fall. Einig sind sich die Mitglieder dahingehend, dass die Überschrift ohne die Dachzeile „Antisemitismus in Berlin“ nicht mit dem Pressekodex vereinbar ist, weil sie „Türken und Araber“ pauschal als gefährlich diffamiert und damit diskriminiert. Einige argumentieren, die Beschwerdegegnerin könne sich nicht mit der geänderten Praxis auf X entschuldigen, weil sie auch die Verantwortung trage, Kenntnis über solche Änderungen zu haben. Zudem würden Dachzeilen in aller Regel nicht ausgespielt. Andere argumentieren, dass durch den Zusatz „linke Warmduscher“ klar sei, dass es hier nicht um eine Diffamierung von Türken und Arabern gehe, sondern um deren Rolle in einem bestimmten Kontext. Letztlich hält die Mehrheit es in diesem Fall für verständlich, dass hier nur „Türken, Araber und linke Warmduscher“ in einem bestimmten Kontext gemeint sein können. Einen Verstoß gegen die Ziffer 10 des Pressekodex verneint der Ausschuss wegen fehlendem Kodexbezug.

C. Ergebnis

Insgesamt liegt damit kein Verstoß gegen die publizistischen Grundsätze des Deutschen Presserats vor, so dass der Beschwerdeausschuss die Beschwerde für unbegründet erklärt.

Die Entscheidung ergeht mit 3 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen.

Ziffer 10 – Religion, Weltanschauung, Sitte

Die Presse verzichtet darauf, religiöse, weltanschauliche oder sittliche Überzeugungen zu schmähen.

Ziffer 12 – Diskriminierungen

Niemand darf wegen seines Geschlechts, einer Behinderung oder seiner Zugehörigkeit zu einer ethnischen, religiösen, sozialen oder nationalen Gruppe diskriminiert werden.

Richtlinie 12.1 – Berichterstattung über Straftaten (gültig seit 22.03.2017)

In der Berichterstattung über Straftaten ist darauf zu achten, dass die Erwähnung der Zugehörigkeit der Verdächtigen oder Täter zu ethnischen, religiösen oder anderen Minderheiten nicht zu einer diskriminierenden Verallgemeinerung individuellen Fehlverhaltens führt. Die Zugehörigkeit soll in der Regel nicht erwähnt werden, es sei denn, es besteht ein begründetes öffentliches Interesse. Besonders ist zu beachten, dass die Erwähnung Vorurteile gegenüber Minderheiten schüren könnte.

Den Pressekodex und die Beschwerdeordnung finden Sie auf unserer Homepage unter

<https://www.presserat.de/presssekodex.html> / <https://www.presserat.de/beschwerdeordnung.html>